Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin
Band: 100 (1974)
Heft: 11

Werbung

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 13.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Immer wieder: Rechtschreibung

Die diskussion um die kleinschreibung ist mitnichten ein modetrend, der eine weitere bresche in unsere lieben überlieferungen schlagen möchte. Die infragestellung der rechtschreibung beginnt gleichzeitig mit dem versuch, sie in geregelte und vorgeschriebene bahnen zu lenken. Die behauptung, die gross- und kleinschreibung sei dem deutschen eigentümlich, entbehrt jeder grundlage. Gerade unsere massgebenden rechtschreibefachkundigen wissen ganz genau, wann die regeln für die schriftliche darstellung unserer sprache festgelegt wurden: nämlich an der «Orthographischen Konferenz» in Berlin, im jahre 1901. Was nun wieder nicht heissen will, dass vorher nicht schon gross- und kleingeschrieben wurde. Doch müssen wir an dieser barocken schnörkelsucht für alle zeiten festhalten? Die regeln dafür suchten die rechtschreibekundigen aufzustellen. Ergebnis: Jede Generation schreibt wieder anders, weil diese regeln x-mal geändert wurden. Aber auch die empfehlung des Duden «Im Zweifelsfalle klein» gibt der willkür freie bahn. Wo fängt denn beim einzelnen der zweifel an?

Was das schriftbild anbelangt: hat die junge generation von heute nicht schon etliche mühe, bücher in fraktur zu lesen, während sie der älteren noch durchaus geläufig ist? Wie steht es hier mit der sogenannten tradition? Die heilige kuh – gross- und kleinschreibung – wird der einsicht weichen müssen, dass es für die pflege unserer sprache wichtigere fragen gibt als die der grossbuchstaben in hauptwörtern. Klarheit im ausdruck, durchschlagskraft, schönheit, besinnlichkeit: zu all dem ist unsere sprache auch ohne grossschreibung fähig.

Andreas Issler, Zürich

«Fluch der Kreditkarte»

Sehr geehrter Herr Redaktor!

Ich bin sehr erstaunt, dass Sie den obig zitierten Artikel in Nr. 9 veröffentlichten! Derselbe ist Witz- und Humorlos, beleidigend für alle Kredit-Karten-Nehmer. Wir bedanken uns von dieser «Dame» als die «allerdümsten» tituliert zu werden! Auf jeden Fall muss es sich bei der Verfasserin um ein ganz dummes Huhn handeln, welches ohne einen Centimes in der Tasche in der Welt herumreist! Eventuel ist es aber auch der «Beruf» dieser Dame, welche ohne Bargeld reist, um einen Dummen mit Kredit-Karte und Bargeld, zu finden!

Ich begrüsse Sie und hoffe, dass Sie meine Stellungsnahme veröffentlichen werden.

Carlo Baraga, Zürich

Mit freundlichem Handzeichen

Lieber Ueli der Schreiber!

Ihr Bericht im Nebelspalter Nr. 8 über die verantwortungslosen Automobilisten ist sehr zutreffend oder sogar untertrieben für Brasilien, aber ganz sicher nicht für die Schweiz. Kommen Sie einmal her und überqueren Sie hier eine Strasse. Hier könnten Sie sehen, was es heisst, einsichtslosen, rücksichtslosen alten Etablierten, jungen Weltverbesserern, Glatzen und Castrobärten ausgeliefert zu sein. Ich glaube, Sie wären schon nach wenigen Tagen froh, wieder anständigen Schweizer Automobilisten gegenüberstehen zu dürfen, die einem mit freundlichen Handzeichen ein gefahrloses Ueberqueren der Strasse ermöglichen. So habe ich es jedenfalls in Erinnerung, wenn auch schon zwei Jahre dazwischenliegen.

Ernst Müller, São Paulo

Galerie Zollweid
vom 17. März bis 20. April 1974

CARTOONS UND BILDER + OBJEKTE

Unter-Hünenberg
Zollweid—Alte Holzbrücke—Reuss—Sins

Telefon 042/36 45 04

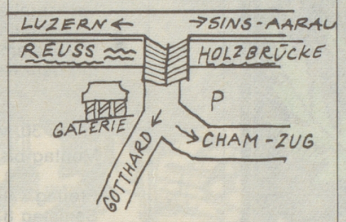

Oeffnungszeiten 15—21 Uhr
Samstag und Sonntag 15—18 Uhr
Montag geschlossen

Im Urteil der Leser

Ich bitte Sie höflich, davon Kenntnis nehmen zu wollen, dass ich das Abonnement auf den Nebelspalter nach dessen Ablauf nicht mehr erneuern werde. Grund: Das Niveau Ihrer Zeitschrift ist seit geraumer Zeit stark gesunken und entspricht in keiner Weise mehr dem, was man von einem «Nebelspalter» verlangen kann.

Walter Schenke, Zürich

*

Lieber Nebelspalter!

Ein Kompliment: wir lesen Dich seit Jahren und möchten Deine träfen Kommentare und ausgezeichneten Karikaturen nicht mehr missen.

Greti Mollet, Luzern

*

Lieber Nebi!

Seit Jahren bin ich einer Deiner eifrigen Leser und noch mehr ein Bewunderer Deiner künstlerischen Mitarbeiter. Sehr oft treffen Deine Kommentare und besonders die Zeichnungen Deiner Mitarbeiter «schwarz 6»; in einigen wenigen Fällen bin ich zwar nicht ganz einverstanden, aber aus differenzierten Gründen: manchmal geht Deine Kritik sogar eher zu sanft vor, liegt noch sehr nahe beim «Establishment», und nur ganz vereinzelt schiesst sie über das Ziel hinaus.

Robert B. Kreidler, Tagelswangen

Lieber Nebifreund in Tagelswangen!

Apropos «Establishment»! Ganz anderer Meinung als Sie ist jener Abbesteller, mit dem sich der Nebi auf Seite 56 auseinandersetzt. Die Red.

Und sie den schönen.

Ihre Gattin mitzunehmen, ist nicht nur eine gute Idee, weil ihr das Gelegenheit gibt, wieder einmal ein bisschen vom Alltag weg zu kommen. Und nicht nur, weil Sie dann einmal eine Geschäftsreise machen können, die wirklich nur noch während der Arbeitszeit einer Geschäftsreise gleicht.

Sondern vor allem, weil eine solche Reise zu zweit viel billiger ist, als Sie vielleicht denken. Denn dank dem Ehegattenrabatt der Swissair kann Ihre Frau zur Hälfte des normalen Flugpreises mitfliegen. Einzige Bedingung: Die Reise darf nicht länger als fünf Tage dauern.

Und das in folgende Städte:

Amsterdam	Düsseldorf	Köln	Marseille
Athen	Frankfurt	Lissabon	Moskau
Barcelona	Genua	London	München
Belgrad	Hamburg	Madrid	Nizza
Brüssel	Helsinki	Malaga	Oslo
Bukarest	Istanbul	Manchester	Palma
Budapest	Kopenhagen	Mailand	Paris
Prag	Salzburg	Stuttgart	Wien
Rom	Stockholm	Warschau	Zagreb

PS: Was wir doch noch sagen wollten: Selbstverständlich ist der Ehegattenrabatt nicht nur auf Geschäftsreisen gültig. *Die Swissair oder Ihr IATA-Reisebüro geben Ihnen gerne weitere Auskünfte.*

SWISSAIR

Wer fliegt, kommt weiter.

Warum???

Seufzer-Ecke unserer Leser

Warum muss ich beim Coiffeur für das Beschnipseln von immer weniger Haaren immer mehr bezahlen? P. B., Basel

Warum werden bei Wettkämpfen die Nasenlängen «honoriert» statt die Harmonie der Bewegungen qualifiziert? O. L., Zürich

Warum hat die Schweiz als reichstes Land der Welt von Jahr zu Jahr ein grösseres Defizit? A. E., Rickenbach

Warum nennen unsere Radio- und Fernseh-Ansagerinnen und -Ansager unseren sympathischen Quizmaster immer Hermann Weebaa? R. B., Bischofszell

Ausstellung
100 Jahre
Nebelspalter

Karikaturen
Titelbilder
Cartoons

Einkaufszentrum
Pizolpark
Mels/Sargans

Veranstalterin:
Klubschule Migros
in Zusammenarbeit
mit dem Nebelspalter

7. bis 30. März 1974
Montag bis Donnerstag 9 Uhr bis 19 Uhr
Freitag 9 Uhr bis 21 Uhr
Samstag 8 Uhr bis 17 Uhr

Eintritt frei

Die Blitzlösung

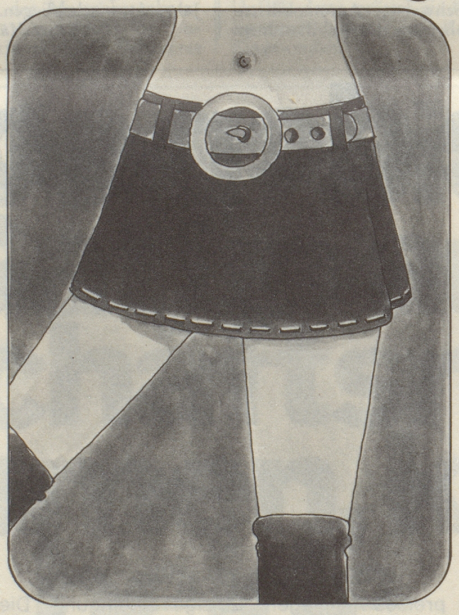

Sogar einen Saum heften. Was man auch heftet, befestigt, zusammenhält – man ‹bostitcht›. Man ‹bostitcht› die verrücktesten Dinge. Und man ‹bostitcht› überall. Blitzschnelles Heften mit den bewährten Büroheftmaschinen. Nageln mit den modernen Pressluft-Naglern. Sauberes Arbeiten mit den rationellen Drahtheftmaschinen. Und dazu der einzigartige BOSTITCH-Service.
In jedem Fall: BOSTITCH – Die (Blitz-)Lösung

BOSTITCH®
hat die richtigen Heft- und Nagelmaschinen
eine textron Gesellschaft Bostitch AG, 8037 Zürich

Maeder/Wanner

Splügen

ein Dorf ein Pass eine Landschaft
146 Seiten, Fr./DM 25.–

Ein kleines Bergdorf, am Fusse eines gleichnamigen Passes, an einer ganzjährig befahrbaren Alpentransversale gelegen: das weiss man von Splügen. Dieses Buch stellt sich die Aufgabe, etwas gründlicher von diesem Dorf zu berichten. Eine Auswahl von Texten verschiedener Autoren verbinden sich in harmonischer Weise mit den eindrücklichen Aufnahmen des bekannten Fotografen Herbert Maeder. So entstand nicht eine der üblichen Dorfchroniken, sondern eine lebendige Schilderung der Vergangenheit und Gegenwart eines der bekanntesten Schweizer Passdörfer und seiner prächtigen Landschaft.

Nebelspalter-Bücher beziehen Sie vorteilhaft bei Ihrem Buchhändler

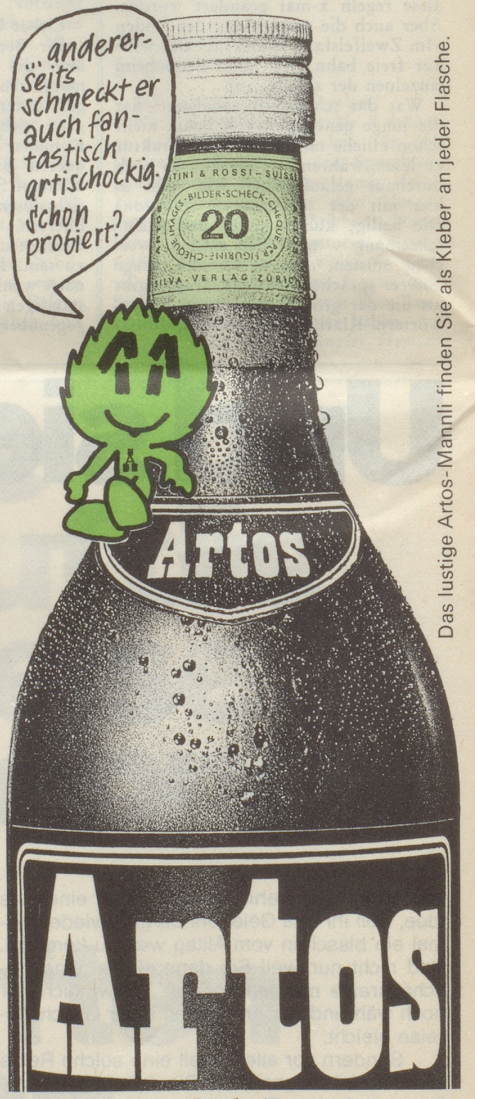

Artos.
Der neue Bitter Apéritif
auf Artischockenbasis.
Von Martini & Rossi.

Das lustige Artos-Mannli finden Sie als Kleber an jeder Flasche.